

Der Prozeß Bassi.

Der italienische Staatsangehörige Lino Bassi ist, wie wir dies hier bereits gemeldet haben, von dem zürcherischen Geschworenengericht in Pfäffikon zu drei Jahren Arbeitshaus und zu fünf Jahren Landesverweisung verurteilt worden. Bassi hatte bekanntlich im Januar auf den italienischen Generalkonsul in Zürich, Commendatore Bianchi, einige Schüsse abgegeben, welche diesen ziemlich schwer verletzten.

Wir bringen nun im nachstehenden die Ausführungen unseres Sonderberichterstatters, die wir taumelnd leider zurückstellen mußten; sie geben ein anschauliches Bild von der Situation im Gerichtssaale zu Pfäffikon.

pp. Das Attentat gegen den italienischen Generalkonsul in Zürich, Commendatore Bianchi, vom 27. Januar dieses Jahres, hätte nur einen Tag lang die Geschworenen beschäftigen sollen. Indessen zeigte es sich schon ziemlich bald nach Beginn der Verhandlung gegen den dreißigjährigen Maurer Lino Bassi, daß dies kaum möglich sein werde, und gegen Mittag teilte der Schwurgerichtspräsident mit, daß er sich entschlossen habe, den auf Freitag angelegten Fall zu verschieben, um Raum zu schaffen für die Beendigung des Prozesses. Wie recht er damit hatte, zeigte sich, als es am Donnerstag doch nur möglich war, die persönliche Befragung des Angeklagten, die Einvernahme der Zeugen und die Befragung der medizinischen Experten durchzuführen. Die Aktenproduktion, die voraussichtlich ziemlich langen Plädoyers, die Rechtsbelehrung und die Beratung der Geschworenen nebst der an diese sich anschließenden Urteilsberatung des Gerichtshofes mußten auf den zweiten Verhandlungstag verlegt werden.

Neußerlich zeigte sich ein namentlich in dem kändlichen Pfäffikon ungewohntes Bild. Vor dem Gerichtsgebäude Polizeiformen, im Treppenhaus leuchtete es irgendwo von buntem Tuch, und im Verhandlungssaale halten sich ständig drei Polizisten auf. Damit war Vorsorge getroffen, daß etwaigen Gelüsten unruhiger Elemente rechtzeitig entgegengetreten werden könnte.

„Die Klassenbewußte Arbeiterschaft der ganzen Schweiz verlangt Freisprechung von Bassi und Abgewährung für ihn“, so hatte der kommunistische „Kämpfer“ in Zeitdruck proklamiert. Und weiter: „Die rote Hilfe hat dem Bassi die Verteidigung angetragen und dieselbe nach seiner Zustimmung in die Hände von Fräulein Dr. Wertheimer gelegt.“ Damit haben die Kommunisten, die hofften, ein kleines Parteihüpplein fügen zu können, in Wirklichkeit dem Bassi einen Bärendienst erwiesen. Denn zu einem Versuch, den „Fall“ zu einem Gericht über das faschistische Italien aufzubauen, eignet sich nun gerade dieser Fall Bassi gar nicht, einmal weil Bassi ausdrücklich sich als nicht politisch stark interessiert bezeichnet und niemals behauptet hat, daß er aus politischen Motiven handelte, dann weil die Ansprüche, die Bassi aus dem möglicherweise unkorrekten Verhalten italienischer Behörden ableiten möchte, aus einer Zeit datieren, da es in Italien überhaupt noch keinen Faschismus gab, und schließlich, weil sich gerade Bassi gegenüber die Beamten des (faschistischen) italienischen Generalkonsulates außerordentlich entgegenkommend verhalten haben. Unter diesen Umständen mußte der aus der von den Kommunisten herbeigeführten Situation entstehende Zwang für die

Verteidigerin, irgendwie zu versuchen, politisches Kapital aus der Affäre zu schlagen, sie zu einer recht unglücklichen Rolle verurteilen.

Zum Verständnis gewisser Fragen und der sich an diese knüpfenden Vorkommnisse muß vorweggenommen werden, daß die Verteidigung sich auf folgender Konstruktion aufbaut: zunächst wird auf Freispruch plädiert mit der Begründung, daß Bassi zur Zeit der Begehung der Tat unzurechnungsfähig gewesen sei. In der Voraussetzungen, daß man hiermit nicht durchdringen werde, stützt sich die Verteidigung auf das psychiatrische Gutachten; dieses erklärt Bassi für — allerdings vermindert zurechnungsfähig bei Abgabe des ersten Schusses, hingegen nicht mehr für zurechnungsfähig bei dem zweiten oder eventuell weiteren Schüssen (man weiß nicht genau, ob es zwei oder drei waren). Nun möchte die Verteidigerin Anhaltspunkte dafür gewinnen, wonach durch den ersten Schuß, für den allein Bassi nach dem psychiatrischen Gutachten strafrechtlich wäre, lediglich eine relativ unbedeutende Handverletzung entstanden wäre, während die Anklage, die nur mit zwei Schüssen rechnet, annimmt, daß der erste Schuß nebst der Hand gleichzeitig die Brust des Generalkonsuls durchbohrt habe.

Der Ausgangspunkt der ganzen Tragödie ist — eine Geschlechtskrankheit, die sich Bassi vor zehn Jahren als Mitglied der italienischen Polizei in Neapel zugezogen hat, für die sich aber begreiflicherweise die italienischen Behörden nicht verantwortlich fühlen. Bassi, der in Südtirol geboren ist, war ursprünglich österreichischer Staatsangehöriger und ist während des Krieges zuerst für Hilfsdienste verwendet worden, dann, als er etwas älter geworden war, auch an die Front gekommen. Unmittelbar nach dem Uebergang Südtirols an Italien hat er sich zum königlichen Polizeikorps gemeldet und ist in dieses auf eine Reihe von Jahren aufgenommen worden. 1921 sollte er von Neapel aus, wo er stationiert war, nach Livorno gehen, wo ein Streik ausgebrochen war. Wegen seiner Erkrankung wollte er nicht gehen. Man hat ihn schließlich wegen Gehorsamsverweigerung bedingt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, ihn aber deswegen nicht aus dem Polizeikorps hinausgeworfen, sondern bis zum Ablauf der reglementarischen Dienstzeit behalten. Nach Bassis Angaben ist damals seine Krankheit verschleppt worden, jedoch Komplikationen eintraten — was ihn nicht gehindert hat, in der Schweiz zu Mädchen in Beziehungen zu treten und ein uneheliches Kind in die Welt zu setzen! Die Krankheit ist später allerdings wirklich verschwunden. Aber vor einigen Jahren traten bei Bassi, der nach der Entlassung aus dem Polizeidienst nach der Schweiz kam und als Maurer sein Leben fristete, schwere Nierenkrankungen auf. Nierensteine mußten entfernt werden, schließlich wurde die linke Niere ganz herausgenommen, und unglücklicherweise zeigen sich nun auch schon in der rechten Niere Schmerzen und Kolkankfälle, jedoch Bassi eigentlich nach dem Ausspruch des Arztes als totkranker Mann zu betrachten ist. Er hat nun aus einer falsch aufgefaßten Bemerkung eines Professors den Schluß gezogen, seine Nierenkrankung sei die Folge der verschleppten Geschlechtskrankheit, für die Verschleppung macht er die italienischen Behörden von 1921 verantwort-

lich, und daraus leitet er einen Anspruch auf eine Rente ab.

Generalkonsul Bianchi hat, als er einmal dazu kam, wie Bassi mit dem damaligen Vizekonsul, Cavaliere Leonini, verhandelte, ihm gesagt, daß Bassi, falls er den schweizerischen Behörden zur Last falle, damit rechnen müsse, daß man ihn polizeilich an die Grenze stellen lasse, und dann sei es sehr schwierig, für ihn die Erlaubnis zur Wiedereinreise zu erwirken; für Bassi wäre es, wenn er ärztlicher Behandlung bedürfe, das Beste, wenn er nach Italien ging, wo die Behörden verpflichtet seien, sich um ihn zu kümmern und ihm die notwendige ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen; dann würde er für die Rückkehr in die Schweiz keine Anstände haben. Aber Bassi wollte durchaus nicht nach Italien — und hier spielt das politische Moment mit. Da er nicht Faschist ist, glaubte er, man werde ihn nicht gut behandeln. Den Hinweis des Generalkonsuls auf eventuelle polizeiliche Maßnahmen der schweizerischen Behörden hat Bassi für eine Drohung gehalten, der Generalkonsul werde selbst keine Auslieferung veranlassen, und von diesem Moment an wurde Generalkonsul Bianchi für Bassi die Verkörperung aller feindlichen Mächte. Hier schürzt sich der Knoten der Tragödie.

Auf Grund dieser „Drohung“ will Bassi den Revolver gekauft haben, den er seither immer bei sich trug, wenn er zum Generalkonsulat ging. Als Zweck der Waffe bezeichnet er einmal, er habe sich verteidigen wollen, falls man etwa die Polizei hole, dann aber auch Selbstmordabsichten, die anscheinend wirklich bestanden haben; einmal scheint er im Walde den Versuch gemacht zu haben, sich das Leben zu nehmen; die Waffe ging aber nicht los.

Bassi kam von seiner Idee nicht mehr los. Am 12. Januar 1931 war er abermals auf dem Generalkonsulat, und zwar war er extra dazu nach Zürich gekommen; denn er arbeitete in der letzten Zeit in Weesen und Wallenstadt, von wo aus er auch mit dem italienischen Vizekonsul in St. Gallen in Verbindung getreten war. Man sagte ihm, wenn er hoffen wolle, etwas in Rom zu erreichen, dann müsse er neue Unterlagen beschaffen. Da erschien Bassi am 27. Januar wieder, und diesmal hatte er eine Eingabe an das italienische Ministerium des Innern bei sich, die allerdings nicht unterschrieben und nicht beendigt war; sie brach mitten in einem Satze ab. Der Vizekonsul Pescatori hat sich volle drei Viertelstunden mit Bassi in aller Ruhe unterhalten; schließlich führte er ihn auf dessen Verlangen zum Generalkonsul. Dieser las ihm die Antwort des Ministeriums des Innern in Rom auf die frühere Eingabe vor. Da sah er plötzlich die Waffe in der Hand des ihm (dem Sitzenden) gegenüberstehenden Mannes blitzten und bemerkte einen Blutstropf auf seiner eigenen Hand — den Schuß hat er nicht gefühlt. Er wollte Bassi ergreifen, der indessen die Waffe erneut gegen ihn richtete, jedoch er sich der Tür zuzuwandte, wo ihn ein weiterer Schuß in den unteren Teil des Rückens traf. Auf die Schüsse hin wurde das ganze Personal aufmerksam. Bassi, der ständig hinter Bianchi herkam, sah sich plötzlich dem Vizekonsul Leonini gegenüber, legte auf ihn an, der Schuß verfehlte. Leonini suchte sich des blutüberströmten Generalkonsuls anzunehmen, in diesem Augenblick konnte Bassi an dem ebenfalls herzutretenden Vizekonsul Pescatori vorbei den Ausgang gewinnen, da auch der Portier, als er die Waffe in der Hand Bassis sah, ihn nicht

festhielt, sondern im Vorraum des Abortes nach einem Gegenstand suchte, mit dem er sich gegen ihn verteidigen könnte. Vom Archivar und dem Portier verfolgt, floh Bassi bis zum Pfauen, wo er aufgehalten wurde.

Dies der Hergang, wie er durch die Aussagen Bassis und der Zeugen rekonstruiert wird. Von besonderer Bedeutung waren noch die beiden ärztlichen Gutachten. Dr. Winterstein, Oberarzt am Kantonshospital, gab Auskunft über die Natur der Verwundungen des Generalkonsuls und auch über die Krankheit Bassis, mit dem er sich sogar in sehr zuvorkommender Weise in einen längeren italienischen Disput über die immer wieder von Bassi aufgeworfene Frage nach dem Zusammenhang mit der alten Geschlechtskrankheit einließ. Die Verteidigerin suchte mit wenig Erfolg aus ihm Material für ihre Thesen herauszuholen. Als sie ihn dann fragte, ob ihm bekannt sei, daß gelegentlich Geschosse nur sehr schwer wieder aufzufinden seien (ein drittes Geschoss ist nicht gefunden worden), da sagte er mit verbindlichem Lächeln: „Das geht leider über das Chirurgische hinaus.“ Dr. Winterstein wie Professor Maier vom Burgthölzli wiesen darauf hin, daß gerade bei derartigen Nierenkrankungen eine wachsende Erregbarkeit häufig zu beobachten sei, und Prof. Maier kam an Hand eingehender Darlegungen zu dem Ergebnis, daß Bassi, der von gewissen Ideen vollständig beherrscht wird, immerhin im Moment, da er den ersten Schuß abgab, zurechnungsfähig gewesen sei, wenn auch in erheblichem Maße reduziert, daß aber sein ganzes weitere Verhalten, die sinnlose Verfolgung des Generalkonsuls, die Art, wie er dem Personal geradezu in die Arme lief, erkennen ließen, daß er da im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit gehandelt habe.

Der zweite Verhandlungstag brachte nach der Aktenproduktion das unvermeidliche Rededuell zwischen Staatsanwalt und Verteidigerin. Dr. Eugster begründete zunächst außerordentlich eingehend, warum nicht die Anklage auf Mordverfuch erhoben worden ist. Eine sorgfältige Analyse der Vorgänge hat zu der Auffassung geführt, daß Vorbedacht gefehlt habe, jedoch von der Anklage wegen Mordverfuch abzusehen war. Es fehlt ein zureichender Erklärungsgrund für einen Mordverfuch umso mehr, als Bassi dem Faschismus gegenüber eine neutrale Einstellung mit etwas, leicht persönlich gefärbter, Antipathie hat, jedoch für ein politisches Motiv der Tat keine Anhaltspunkte vorhanden sind, wenigstens nicht in ausschlaggebendem Umfange. Bei Bassi sind die Grundelemente vorhanden für das, was zum Querulantenstadium führt, unterstützt durch eine einseitig egoistische Einstellung.

Auf die anderthalbstündige Anklagebegründung folgte eine zweistündige Verteidigungsrede. Fräulein Dr. Wertheimer begann mit dem Antrage auf Freisprechung des Angeklagten, wobei sie weiter geht als der Psychiater und annehmen möchte, daß Bassi von Anfang an nicht als zurechnungsfähig angesehen werden könnte — sie geht hier mit dem Staatsanwalt einig, der die einzelnen Phasen der Tat nicht durch eine künstliche Fäulur unterbrochen haben will, und argumentiert: wenn Bassi, wie der Psychiater sagt, bei dem zweiten Schusse schon nicht mehr zurechnungsfähig war, so war er es auch beim ersten nicht; darum ist er nicht strafbar. Wenn aber doch angenommen wird, daß er strafrechtlich für seine Tat haftbar gemacht werden müsse, so könne es sich, so meint die

Um Helena.

Roman von Ida Boy-Ed.

1. (Nachdruck verboten.)
Nun hatte er es in seiner Hand. Ihm war, als umspannten seine Finger greifbar die Macht, die Kraft, den Ruhm. Der große von einer Behörde unterschriebene Bogen zitterte ein wenig, wie er ihn so vor sich hielt und wieder und wieder las.
„Ich muß sogleich Edlef telegraphieren“, dachte er.
Aber die starke, sein ganzes Wesen ausfüllende Freude hielt ihn wie gefangen.
„Ich muß der Mutter schreiben“, dachte er weiter.
Und stand doch immer und genöß sich für sich den Augenblick. Ganz kurz streiften seine Gedanken auch alle die, welche ihm diesen Erfolg gönnen oder neiden würden.
War es denn überhaupt schon der Erfolg? Ihm schien es, was auch sein Arbeitsgenosse Edlef und alle Welt sagen mochte, nur als die Vorbedingung zu einem solchen, nur die schwer wuchtende Verpflichtung, ihn sich zu erringen.
Eine gigantische Arbeit, verbunden mit einer Verantwortlichkeit ernstester und verzweigtester Art, stand vor ihm. Menschenleben und Kulturinteressen waren in seine Hand gegeben.
Mit Millionen durfte er arbeiten. Geld, das aus dem Volke kam und in verwandelter Gestalt wieder des Volkes werden sollte, ihm zum Nutzen und zur tausendfachen Vervielfältigung — heiliges Geld!
Er schloß die dunklen Augen, in denen das Licht einer ersten Mannesfreude brannte. Ueber sein Gesicht ging ein stilles Lächeln. Er sah sein Werk vor sich, wie es nach drei Jahren vollendet sein würde.
Der Fluß, der jetzt zwischen unregelmäßigen versandeten Ufern in breiter Mündung schwach und halbflos mit dem Meer in eins verschwamm, den würden steile Dämme eindämmen. Und da, wo er an der kleinen, eingeschlafenen Stadt

vorbeischießt, die neben der Mündung an dem Strand verossen lag, sollte ein Quai von Granitquadern einen neuen schönen Hafen bilden. Weit ins Meer hinaus streckte sich dann eine Mole. Auf seinem Kopfe wandelte die schauende Menge. Den Strand säumte eine granitene Mauer, von einem eisernen Geländer getrennt. Dahinter dehnte sich die Strandpromenade. Born, zu Füßen der manns hohen Mauer, blieb ein Streifen weißen Sandes für die Badegäste. Und weiter draußen, eine Meile vom Ufer entfernt, fast inmitten der nur gelind ins Land sich hineinwölbenden Meeresbucht, erhob sich auf dem winzigen sandigen Eiland, das bei östlichen Winden stets hoch von den Wellern überwagt blieb, ein Leuchtturm. Und nächstlich blickte ein Licht hinaus über die schwarzglänzigen Fluten: ein warmes, lebendiges Licht, wie aus einem Menschenauge, das sich öffnet und schließt — in regelmäßigen Intervallen.

Eilige Dampfer, die Rauchschmoke lang hinter sich in der Luft, schäumten heran. Der Hafen, der vor Jahrhunderten Bedeutung gehabt, ward wieder eine Stätte des Lebens und von ihm aus quoll neuer Reichtum, neue Bewegung in das Land. Den Strand belebten erholungsbedürftige Menschen, die Geld herbrachten.

Fröhliches Werden und Gedeihen überall. — Und daß man ihn mit der Ausführung dieses Unternehmens betraut hatte, welsch ein Fundament gab das seinem ganzen künftigen Wirken! Welches auch seinem Privatleben!
Nun war er ein Mann, der mit Recht werben vor ein Weib treten konnte, vor das eine, das er mit allen Sinnen und ganzer Seele begehrt.
Alle heißen Wünsche hatte er niedergezungen, so lange sein Berufsleben ihn nicht auf diese sichere Höhe geführt.
Der Gedanke war ihm unerträglich, vor der geliebten Frau als ein noch Ringender zu erscheinen, sie gar mit sich zu reizen in Kämpfe, Enttäuschungen, Sorgen.

In einer unbezweifelbaren und unzertörrbaren Ganzheit wollte er vor ihr stehen. Als einer, der viel zu geben hat. Als ein Wertvoller, den für sich gewonnen zu haben ein Frauenherz stolz machen durfte.

Er war sich bewußt, viel geben zu müssen, denn er forderte viel. Das ganze Weib. Jeden ihrer Gedanken. Er wollte, er mußte der alleinig, beherrschende, ausfüllende Inhalt ihres Lebens sein.

Er liebte mit fanatischer Ausschließlichkeit und so wollte er wieder geliebt sein.
Hier in der Stille seines Gasthofzimmers erzitterte er, als sei ihre heißbegehrte Person ihm gegenwärtig, als höre er ihre ruhige, wohl lautende Stimme, als sähe er die sanfte Gemessenheit ihrer stolzanmutigen Bewegungen und ihr schönes blondes Haar.

Es schien wahrhaft, als habe die Natur ihre helle wohlwollende Schönheit geschaffen zur Ergänzung seiner düsteren Art.

„Ich muß wirklich an Edlef telegraphieren“, dachte er wieder, sich mit Zwang aus seinen Grübeleien reißend.

Sein Better, der Mitinhaber der erst vor wenigen Jahren gegründeten Ingenieurfirma Stürmer u. Stürmer, saß in Berlin und wartete dort in seinem Bureau auf die Entscheidung.

Nun konnte Thassilo ihm mitteilen, daß die Behörde der Stadt, im Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium, ihnen dieses Unternehmen übertragen hatte.

Er setzte sich an den Schreibtisch.
Während er die Depesche aufschrieb, war er, stehend, mit seinem dunkelhaarigen Kopf gerade in den Bündel Sonnenstrahlen geraten, der zum Fenster hereinkam. Wie wohlthätig ihm diese leuchtende Wärme war!

Nachher ging er lange im Zimmer hin und her.
Es war ein häßlicher Raum, mit den veralteten Möbelstücken der fünfziger Jahre ausge-

stattet. Der blumengemusterte Teppich stammte auch jedenfalls noch von damals.

Thassilo fühlte sich nicht gestört durch dies. Er sah es gar nicht. Nur als er gestern angekommen war, hatte er ganz kurz, mit einem kleinen Lächeln gedacht: Edlef würde wieder jammern.

Jetzt malte er sich Edlefs Freude aus. In der Einsamkeit seiner vier Wände würde der Junge rasen. Er würde gar nicht vor Eile wissen, an wen alles schreiben und depeeschieren. An alle Zeitungen würde er es melden. Sämtliche Freunde durchs Telefon herbeordern zu einer festlichen Zusammenkunft, bei welcher der Seft dann überreichlich geschenkt würde. Und in all dem überschaubaren Gebaren würde Edlef doch sich immer bemühen, großartig zu tun, so, als sei es schließlich die selbstverständlichste Sache von der Welt, daß ihnen, Thassilo und Edlef Stürmer, von der Stadt Marstadt das Unternehmen übertragen worden war, Flußkorrektur, Hafenausbau, Strandfischung und Leuchtturmbau für fünf Millionen binnen drei Jahren auszuführen. Marstadt sei nur ein Nest, die Mar nur ein Flüsschen, das Ganze bloß eine Art Vorarbeit und Probe für ähnliche große Dinge, die sie später auszuführen hofften.

Er war eben von ganz anderer Art als der Better. Aber sie ergänzten sich herrlich. Wenigstens sagte es ihre Mütter seit der Zeit, wo die beiden Knaben zusammen lesen lernten. Und als Welt hatte es immer gesagt, bis auf den heutigen Tag. Daß sie einmal zusammen wirken müßten in einem gemeinsamen Beruf, das war auch ausgemacht, seit ihren frühen Kindertagen.

(Fortsetzung folgt.)

 **Ihren Massanzug**
bestellen Sie bei
Rob. Leutwyler, Aarau.

Unser neues Roman-Feuilleton

führt den Leser in die Welt der rastlosen Arbeit, die sich in den Dienst des Gemeinwohls gefiel hat. Die großzügige Schilderung eines Hafensbaues ist Ida Boy-Ed vorzüglich gelungen. Der fesselnde Roman bietet, so will uns scheinen, ein farbenprächtig-lebendiges Leben mit bedeutenden Charakteren. „Selena“, die Heldin des Romans, mit bürgerlichem Namen Beate Altheer, die in den Reihen der Männer Zwietracht und Verwirrung stiftet, ist ein Wunder der Schönheit, aber ihr Innenleben ist ganz auf das Bewußtsein von dieser Schönheit und die sieghafte Macht beschränkt, die in ihr liegt. Zwei Bettern lieben Beate, der eine ein überhäufte Alltagsmensch, der andere ein verkanntes Genie. Mit Hassliebe Stürmer, der von leidenschaftlicher Liebe zu Beate entbrannt ist, rollt sich das Lebensdrama eines genialen Menschen ab, der seine Umgebung weit überragt und der auf seiner einsamen Höhe viel von der Fähigkeit verloren hat, die Dinge dieser Welt mit praktischem Blick zu beurteilen. Spät erkennt der Held des Romans, daß er seine Liebe und sein Vertrauen Unwürdigen geschenkt hat, die ihn um alles, was ihm lieb und wert war, betrogen haben. Aber die Erkenntnis kommt nicht zu spät. Der Held findet aus der Finsternis des Irrtums den Weg zu reinen Höhen. Und so klingt die Erzählung versöhnend aus. Die Schilderung, die immerdar frisch und lebendig ist, erhebt sich an manchen Stellen zu dramatischer Kraft und dürfte den Leser vom Anfang bis zum Schluß in Spannung halten.

Verteidigung, nur um die Folgen des ersten Schusses handeln, und diese bestanden nach Ansicht der Verteidigerin lediglich in dem Schusse durch die Hand, also in einer nicht bedeutenden Körperverletzung, bei der sogar auf eine Gefängnisstrafe von weniger als einem Jahre erkannt werden könnte. Sollte indessen Totschlagsversuch angenommen werden, so machte Hrl. Dr. Wertheimer auf jeden Fall den erwähnten, vom Staatsanwalt abgelehnten Milderungsgrund der heftigen Gemütsbewegung, die nicht durch eigene Schuld hervorgerufen worden ist, geltend. Als Motiv zur ganzen Handlungsweise betonte die Verteidigerin, daß Bassi vor allem die Heimführung nach Italien gewünscht hätte — und hier schien es einen Augenblick, als wollte der Prozeß noch im letzten Moment auf das politische Gebiet hinübergeworfen werden. Fräulein Dr. Wertheimer berichtete, daß Bassi ihr erzählt habe von den Zuständen in italienischen Gefängnissen, wie er sie selber noch, da er bei der Polizei war, gesehen habe — und Bassi schwelte beständig in der Angst, daß man ihn in Italien, da er als Antifaschist gelte, schlecht behandeln, einsperren und, wenn er krank wäre, ohne ärztliche Hilfe lassen würde. Indessen blieb die Kritik am faschistischen Staatswesen auf diesen Punkt beschränkt.

Staatsanwalt Dr. Eugster hielt dem entgegen, daß er vor etwa sieben Jahren ein Gefängnis in Rom besichtigt habe, das geradezu vorbildlich gewesen sei, daß es z. B. in dem viel gerühmten Nordamerika neben sehr fortschrittlich eingerichteten Gefängnissen auch solche gebe, die wir für ganz unmöglich erklären würden. — kurz, in jenem Lande gäbe es verschiedenartige Gefängnisse, und man könne jedenfalls nicht von einem auf die anderen schließen. Im übrigen habe Bassi ja gar nicht zu befürchten gehabt, daß er mit diesen Gefängnissen würde Bekanntschaft machen müssen, es sei denn, daß er eine verkehrliche Natur wäre und deshalb hiermit rechner. Der Staatsanwalt bemerkte zu der im Plädoyer der Verteidigerin erwähnten Frage der Schwere der Körperverletzung, daß es jedenfalls nicht Bassis Verdienst war, wenn diese so glimpflich abgelaufen ist, da er direkt auf die Brust des Generalkonsuls geschossen habe und die Kugel haarfährig neben dem Herzen vorbeigegangen sei.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß der schwererkrankte Bassi nach Verbüßung seiner Strafe nicht etwa in sein Heimatland, nach Italien, abgeschoben werde, wo ihm die schrecklichen Torturen warten dürften, wie wir sie in unserem Artikel vom 19. September („Die faschistischen Henker“) geschildert haben. Wenn man den Attentäter partout abschieben will, so dann nach Frankreich, wo immerhin noch eine etwas freierere Luft herrscht als bei unserem Nachbar im Süden. Red.

Argau.

Die Sorgen des argauischen Anstaltspersonal.
(Eing.) Das Personal der argauischen Kranken- und Versorgungsanstalten sieht sich gezwungen, folgende Tatsachen der Öffentlichkeit zu unterbreiten:
Seit mehr als vier Jahren haben die Angestellten der kantonalen Krankenanstalten Begehren betreffend die Revision der Lohn- und Anstellungsverhältnisse beim Regierungsrat anhängig. Während es sich in Königsfelden, Kantonsspital Aarau und der Zwangsberziehungsanstalt Aarburg um eine notwendige Erhöhung der Besoldungen handelt, sieht in der Strafanstalt Lengnau eine Neuregelung der Arbeitszeit im Vordergrund. Die Tatsache, daß diese Eingaben

des Personals bis heute noch nicht erledigt sind, wirft ein eigenartiges Licht auf die Geschäftserledigung der kantonalen Regierung. Wohl ist zuzugeben, daß in dieser Zeit der Große Rat die restlichen 4 Prozent des derzeitigen Lohnabbaues aufgeschoben hat. Auch die Erledigung der Motion Muntwiler, die die Kompetenz für den Erlaß der Besoldungstafeln der kantonalen Anstalten dem Großen Rat übertragen wollte, brachte eine Verzögerung. Beide Aktionen liegen heute wieder einige Jahre zurück, sobald bei gutem Willen eine Erledigung der Eingaben möglich gewesen wäre.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Besoldungen ist nachgewiesen. Es wurde dies auch von Vertretern der Regierung zugegeben. In der Sitzung der Aufsichtskommission der Anstalt Königsfelden vom 6. April 1927 erklärte Herr Regierungsrat Schibler wörtlich:

„Es kann nicht bestritten werden, daß die Forderungen des Personals begründet sind. Die Aufsichtskommission ist bereit, die Eingabe wohlwollend zu prüfen und Ihre Beschlussfassung in einem Bericht an den Regierungsrat weiter zu leiten. Der Regierungsrat wird nicht anders können als in einzelnen Punkten dem Personal entgegenzukommen.“

Anlässlich einer Konferenz am 23. Mai 1929 wurde von den Herren Regierungsräten Schibler und Stadler die nämliche Erklärung abgegeben. Unterm 16. Juli 1929 wurde von der Direktion des Gesundheitswesens die schriftliche Zusicherung gegeben, daß ab 1. Januar 1930 eine Verlängerung der Ferien für das Pflegepersonal in Königsfelden kommen werde. Von allen diesen Versprechungen ist bis heute kein einziges eingelöst worden.

Im November 1929 hat das Personal seine Wünsche der Staatsrechnungskommission unterbreitet. Diese hat die Regierung zum Bericht und Antrag eingeladen. Der Regierungsrat stellte ein neues Besoldungsdekret für die Beamten in Aussicht. Im Nachgang dieser Revision sollten auch die Besoldungstafeln der kantonalen Anstalten neu geordnet werden. Bis zum Herbst 1930 lag weder für die eine noch die andere Revision eine Vorlage vor. Die Notlage unter dem Anstaltspersonal wurde immer größer, weshalb die Ausrichtung einer Winterzulage für das verheiratete Personal verlangt wurde. Der Regierungsrat kam diesem Begehren auf seine Art entgegen und verfügte, daß aus dem Zerserfonds eine einmalige Zulage von 20 Fr. pro Kind ausgerichtet wurde. Später sind aus dem gleichen Fonds an einzelne Angestellte kleinere Beträge bezahlt worden. Der Personalverband mußte angesichts der trafen Notlage speziell des verheirateten Personals namhafte Unterstufungen ausrichten.

Im Herbst 1930 begründete Herr Muntwiler im Großen Rat seine Motion, die der Regierung den bestimmten Auftrag erteilte, die Anstellungsverhältnisse des kantonalen Anstaltspersonals im Sinne einer bedeutenden Verbesserung zu revidieren. Aus allen Fraktionen des Großen Rates wurde der Motionär unterstützt. Mit scharfen Worten wurde die Verschleppung durch die Regierung gerügt. Diese versprach, die Vorlagen noch im Laufe des Dezember 1930 dem Parlament vorzulegen. Aber erst im Juni 1931 konnte die Staatsrechnungskommission zu einer Vorlage betreffend Revision des allgemeinen Besoldungsdekretes Stellung nehmen. Einstimmig wurde beschlossen, im gegenwärtigen Moment auf die Revision des Besoldungsdekretes nicht einzutreten. Hingegen wurde der Regierung der kategorische Auftrag erteilt, rashestens die Revision der Besoldungstafeln der kantonalen Anstalten durchzuführen. Eine diesbezügliche Vorlage sei der Staatsrechnungskommission vorzulegen.

Die Regierung hat vom Großen Rat und ihrer Kommission den bestimmten Auftrag erhalten. Wird sie diesem nachleben? Angesichts ihrer bisherigen Haltung möchte man daran zweifeln. Die zweite Frage ist dann die, ob sich das Parlament solch eine Behandlung gefallen läßt. Das Personal der kantonalen Anstalten wollte vorläufig nur auf die jedenfalls eingetragene Art hinweisen, mit welcher Besoldungsfragen seitens der Regierung behandelt werden. Sollte es gezwungen werden, den ganzen Fragenkomplex der breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten, hat die Regierung die Schuld bei sich zu suchen.

Sofales.

Bobbie Hind in Aarau
18. September 1931.
Wider Erwarten wurde das Erscheinen dieses Jazzorchesters zu keinem Ereignis. Es hatten sich nur sehr wenig Zuhörer eingefunden. Hoffentlich soll es nicht eine Vorbedeutung sein für die kommende Konzertsaison oder dann so auslegbar, daß die Leute der oft enttäuschenden Sensationen müde, wieder mehr das Bedürfnis nach seriösen Veranstaltungen haben. Freilich hätte man diesen Abend zu einem gewissen Ereignis machen können, nämlich mit — Tanzerkonzert! Dann wäre das Publikum gekommen, für das diese Veranstaltungen bestimmt sind. Es liegt hier, vielleicht noch in verstärktem Maße, der gleiche Fall vor, wie ebendam bei dem „berühmten“ Straußkonzert. Es ist unmöglich, einen Abend in solcher Einseitigkeit

interessant zu gestalten, noch unmöglicher, so etwas als Konzert auszugeben. Wie der Dreiviertel-Takt auf die Dauer ermüdet, tun es auch der Zweiviertel-Takt oder seine Abarten, und selbst ein so gerissenes Mittel wie die Synkope, so aufreizend sie an und für sich ist, verliert auf die Dauer ihre Wirkung. Ich unterschätze die Jazzmusik nicht. Es hat der etwas veränderten Nachromantik nichts geschadet, als ihr am Anfang dieses Jahrhunderts aus der Exotik etwas Blut zuzuführen. Der Einfluß besonders der Negert- und Indianermusik in Bezug auf Instrumentation, vor allem aber in rhythmischer Beziehung, ist unverkennbar. Die Wirkung auf die Tanzmusik war so groß, daß mit Ausnahme des Walzers sämtliche damals in Europa Mode gewesenen Tänze (Polka, Mazurka usw.) einfach verschwunden sind. (Mit Ausnahme auch der typischen Volkstänze namentlich in Osteuropa). Aber auch auf die seriöse Musik war der Einfluß groß. Da aber unsere Zeit alles schnell verschlingt, ist auch dieses Mittel schon abgenutzt. Ein Beispiel: Seit bald zwei Jahren ist es keinem Schläger mehr gelungen, „die Welt zu erobern“, wie es vor Jahren einigen gelungen ist. Ich erinnere an „Ich küsse Ihre Hand, Madame“, „Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren“ und andere. Auch der Tonfilm hat seine Anziehungskraft eingebüßt. Hingegen sind überall Bestrebungen im Gange, die ernste und gehaltvollere Musik dem Volke wieder zugänglich zu machen. (Singschulbewegungen in Deutschland und neuerdings auch in der Schweiz und andere Symptome.)

Nun aber zurück zu Bobbie Hind und seinem Jazz-Orchester. Die obigen Auslassungen sind nicht speziell als Kritik an ihrem Spiel aufzufassen. Im Gegenteil, mit Ausnahme einiger unvermeidlicher Kunderien, die zur Unterhaltung mit Wotito „Jazz für Alle“ offenbar als nötig erachtet wurden, verfügt das Ensemble über ein ziemlich kultiviertes Spiel, das von Bobbie Hind mit in solchen Fällen auffallender Disziplin geleitet wurde. Verschiedene Solisten machten sich angenehm bemerkbar, der Sopran singende Herr (beinahe hätte ich geschrieben „die Bass singende Dame“) wirkte nicht so komisch, wie man vermutete. Das Programm war das in solchen Fällen eben mögliche und wirkte mehr auf die Tanzbeine, wie aufs Gemüt. Immerhin, man konnte einen Abend vergnüglich verbringen.

Otto Kuhn.

Rezitationsabend Maria von Karlovitz.

Frau Maria von Karlovitz-König aus Olten hat am letzten Freitagabend in Aarau den Versuch gemacht, Dyril von Hugo von Hofmannsthal, Rainer Maria Rilke und Franz Werfel zu öffentlichem Vortrag zu bringen. Die Gedichte aus Rilkes „Stundenbuch“ gelangten zu einer eindrucksvollen sprachlichen Gestaltung, wogegen die Sachen von Hofmannsthal und einige Gedichte von Rilke zu sehr unter dem Mangel an einzufließenden Stimmitteln gelitten haben. Für den Vortrag derartiger Dyril ist das Wort des Klassikers nie außer acht zu lassen: „Nur aus vollendeter Kraft blüht die Anmut hervor.“ So leid es uns tut: wir können Maria von Karlovitz trotz der fünfzackigen Krone auf der Visiarte nicht das Zeugnis einer bedeutenden Deklamatorin ausstellen. Intime Wirkungen in kleinem Kreise jedoch vermag sie zu erreichen.

Die pianistische Begleitung durch Elisabeth König war gediegen und wertvoll. Der Besuch der Veranstaltung, die die Aula der Kantonschule belegt hatte, war ein sehr guter. Kd.

Buntes Allerlei.

Dauertanz von 936 Stunden.
In Brüssel ist ein Dauertanzpaar zu Ende gegangen, aus welchem ein italienisches Ehepaar namens Sadori mit der Gesamtleistung von 936 Stunden, also vollen 39 Tagen, als Sieger hervorging. Ein amerikanischer Imprefario hatte für diese Veranstaltung nicht weniger als 47 Paare aus aller Herren Ländern verpflichtet. In Paris hatte es das siegreiche Paar vor einigen Monaten auf 758 Stunden Dauertanz gebracht.

Das Lokal, in welchem das Publikum gegen hohe Eintrittsgebühren Zeuge des Rekordwahnsinns sein konnte, war Tag und Nacht von hunderten von Personen besetzt. Nach jeder Stunde durften die Paare eine Viertelstunde ruhen. Ein Teil des Publikums protestierte energisch gegen eine derartige Quälerei, im allgemeinen nahmen die Besucher jedoch den Anblick der fast völlig entkräfteten Tanzenden, die sich nur mehr mit Mühe aufrecht erhalten konnten, gleichgültig hin. Mehrmals kam es im Lokal zu heftigen Szenen, daß die Polizei einschreiten und den Zuschauerraum räumen mußte. Um die Stimmung zu heben, hatte der Manager einen Conférencier engagiert, der durch Lautsprecher die Tänzer und das Publikum unterhielt.

Die Stunde des Sterbens.

Die Frage, zu welcher Tageszeit die meisten Todesfälle ereignen, hat wiederholt Forschung und Statistik beschäftigt. Mit besonderem Eifer hat sich unter anderem mit diesem Problem der französische Gelehrte Lavastine beschäftigt. Auf Grund sorgfältig gesammelter statistischen Materials gelangt Lavastine zu der Folgerung, daß die überwiegende Mehrzahl der Todesfälle auf die Nacht entfällt. Die meisten Menschen sterben während der Zeit des Schlafes zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Seltener in den Stunden, die der Mensch

im Wachzustand zu verbringen pflegt. So konnte Lavastine im vergangenen Jahre beobachten, daß in dem Spital, das unter seiner Leitung steht, etwa 120 Patienten nachts verstorben sind, während tagsüber nur 68 Todesfälle zu verzeichnen waren.

Zürcher Effektenbörse.

12. bis 19. September.

(Korr.) Die Ernüchterung über die kurze Pause an den deutschen Börsen ist sehr rasch eingetreten, und da ja die Zürcher Börse im allgemeinen sich erheblicher von der Tendenz in Berlin beeinflussen läßt, so war man auch hier auf einen pessimistischen Ton gestimmt. Dazu kommen noch die flauen Berichte aus Newyork, und da auch die Sitzung des Völkerverbundes in Genf ohne äußeren Erfolg war, ferner die Unruhen in Oesterreich, das Eisenbahntentat in Ungarn, die Meuterei auf der britischen Flotte verstimmt, so ist es begreiflich, daß die Kurse eine weiche Richtung einschlugen. Von der Luftlosigkeit ausgenommen sind einzig die einheimischen Obligationen, welche sich andauernd gut hielten. 4 1/2 Prozent Kanton Aargau 1930 stellte sich auf 102.25, 4 Prozent Eidgenössische Anleihe 1930 auf 102.90, 4 Prozent Schweizerische Bundesanleihen 1931 auf 102.90. Schwach lagen dagegen ausländische Staatspapiere, welche Rückschlüsse von mehreren Prozent auf sich nehmen mußten. Die 5 1/2 Prozent Deutsche Reichsanleihe von 1930 bewegte sich um 45 %, 6 % Polen 1927 um 55, 7 1/2 % Ungarn 1924 um 57 und 7 Prozent Oesterreich 1930 noch am besten gehalten um 72 Prozent. Banken tendieren dagegen wiederum nach unten, und zwar gehen Kreditanstalt von 697 auf 650, Bodenkreditanstalt von 280 auf 275, Bantverein von 672 auf 640, Eidgenössische Bank von 540 auf 530, A.-G. Leu von 535 auf 520, Genfer Discontobank von 290 auf 270, Union Financière de Genève von 285 auf 269 zurück. Unverändert sind Basler Handelsbank bei 535 und Bank Guyer-Jeller bei 600, während einzig Schweizerische Nationalbank von 600 auf 613 vorrückten konnten. Der Trustmarkt liegt überwiegend schwach. Es stellten sich Motor-Columbus auf 547 gegen 605, Elektrobank auf 732 gegen 781, Continentale Linoleum Union Zürich auf 61 gegen 68, S.-G. Chemie Basel auf 568 gegen 612, Schweizerisch-Amerikanische Elektrizitätsgesellschaft auf 99 gegen 103, Gesellschaft für Elektrische Industrie Basel auf 520 gegen 555, Italo-Suisse auf 133 gegen 122, Franco-Suisse auf 300 gegen 325, Bank für Kapitalanlagen auf 390 gegen 410, Thejaurus auf 322 gegen 335, Allg. Finanzgesellschaft auf 390 gegen 400, Holding Boveri auf 265 gegen 275. Unter den Industriewerten müssen sich Brown-Boveri, Baden einen Abschlag von 325 auf 285, Aluminium-Industrie Neuchâten einen solchen von 1675 auf 1575 gefallen lassen. Niedriger gingen ferner um G. F. Bally, welche bei 790 gegen 850 einen Verlust von 60 Franken aufwiesen. Sodann galten Eisen- und Stahlwerke vorm. Fischer 530 gegen 610, Kraftwerk Laufenburg 710 gegen 725, Lonza 120 gegen 134, Sulzer-Unternehmung 510 gegen 652, Maschinenfabrik Dettlison 500 gegen 550, Saurer Arbon 240 gegen 250 u. Allg. Maggiggesellschaft 14,300 gegen 14,600. Versicherungen mußten ebenfalls der allgemeinen Baiffestimmung ihren Tribut zollen, indem Schweizerische Rückversicherung von 3075 auf 3000, „Zürich“-Unfall von 5600 auf 5500 und Prudentia von 3600 auf 3500 zurückgingen.

Redaktion: S. Allemann. Tel. 781; privat 780.

Wochenmarkt in Aarau

19. September 1931.

	Fr.	Fr.	
Rindfleisch p. kg	3.60	Meerfische kg 2 20/2.60	
Kuhfleisch "	2.80	Karotten p. kg	-.60
Kalbsteck "	3.60/4.40	Schweinefleisch, gelbe	-.60
Schweinefleisch, fr.	3.60/4.-	Weißeraben	-.60
geruch.	4.80/5.40	Randen, woge "	-.60
Sp. d. geruch. p. kg	4.-	gefocd. "	-.60
Schafffleisch "	4.-	Küsterm.-gerb.	-.60
Rücheln "	2.40	Kieselerchen, kg	-.60
Kaninchen "	4.-	Böhnen, "	-.90/1.10
Geflügel "	3.50/4.60	Rosenlohl "	1.20/1.40
Butter, Stod. "	4.30/4.60	Spinat "	1.-/1.20
Reintrüben "	5.-	Rangold, Schmit "	-.60
Käse, Emment. 1. Qual.	3.20	Rüchelat kg	-.60
" 2. "	2.-	Baumwolle p. kg	-.70/1.-
Magerkäse p. kg	1.60	Raffianen	-.60
Reintrüben "	2.00	Eier, inländische	18/22
Bienenwachs "	4.50/4.70	Eier, ausländ.	18/22
Kartoffeln		Gurken p. St.	10/20
inl. p. kg	-.20	Nettische p. St.	-.10
Kartoffeln 100 kg	15.-	Knochenfelleier	-.20/30
Wepel, saure "	-.20	Lauch p. St.	-.10/30
saure "	-.15	Orangen p. St.	-.10
Knob.-Birnen "	15/20	Pflaumen 2 St.	-.15
Walder-Birnen "	50	Nettische B.	-.20
Quitten "	50/70	Karotten p. B.	-.20
Zwetschen "	60	Rohraben	-.20
Blaumen "	60	Schmittlauch B.	-.10
Birnen "	70/1.20	Rhabarber	-.60
Erdbeeren "	-.60	Blumentobal "	-.50/1.50
Johannisb. "	-.60	Kohl (Wirsing)	-.30/50
Krombeeren "	1.30	Weißkohl	-.50/80
Heidelbeeren "	-.60	Zuckermais Kopf	-.60
Hollunder "	30/40	Kopfsalat "	-.15
Rhischen, schwarz "	-.60	Endiviasalat "	-.15/20
Trauben "	70/1.-	D e r g e m i s c h t e :	
Orangen "	60	Apfelschn., fe. p. kg	-.60
Tomaten "	80	Apfelschn., helle "	-.60
Preiseln "	50	Brennschneide "	-.60
Spargeln p. kg	-.60	Birnen, ganze "	-.60
Schwarzpurzeln "	-.60	Zwetschen "	-.60
Bilze "	1.40/2.-	Böhen "	-.60
Sägemische "	2.-/4.50	weiße "	-.60